

Anhang zum Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement)

Gebührenordnung vom 1. Juni 2020

Alle Gebührensätze sind ohne die vorgeschriebene Mehrwertsteuer angegeben.

1 Anschlussgebühren

Ein und Zweifamilienhäuser	Fr. 12.50/m ³	Fr. 234.00/EGW ⁱ
Mehrfamilienhäuser	Fr. 10.00/m ³	Fr. 234.00/EGW ⁱ
Büro- und Gewerbebauten, Nebenbauten, öffentliche Bauten Industrie- und Fabrikationsbauten ⁱⁱ Tief- und Sammelgaragen	Fr. 9.00/m ³	Fr. 234.00/EGW
Lagerhallen	Fr. 4.00/m ³	Fr. 234.00/EGW
Nicht überdachte Aussenanlagen (Strassen und Plätze) mit Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage		Fr. 6.00/m ²

2 Benützungsgebühren

A Jährliche Grundgebühr pro Verrechnungseinheit		Fr. 48.00
--	--	-----------

B	Jährliche Verbrauchsgebühr	
	a) Liegenschaften mit Wasseruhr	
	pro m ³ Frischwasserbezug	Fr. 1.80
	b) Liegenschaften ohne Wasseruhr	
	- Erste Wohnung	Fr. 200.00
	- Jede weitere Wohnung	Fr. 150.00
C	Jährliche Pauschale für öffentliche und private Strassen und Plätze mit mehr als 500 m ² Fläche.	
	Pauschale pro m ²	Fr. 0.20

ⁱ⁾ Einwohneregleichwert (EGW) Berechnung gemäss VSA Leitfaden Abwasserentsorgung im ländlichen Raum (2005) inkl. Anpassungen zum Leitfaden (2013).

ⁱⁱ⁾ Bei Gewerbe-, Industrie- und Fabrikationsbetrieben mit überdurchschnittlich hohen Räumen werden pro genutztem Geschoss maximal 3.50 m Höhe für die Gebäudevolumenberechnung berücksichtigt.

An der Gemeindeversammlung beraten am 26. April 2019.
 An der Urnenabstimmung angenommen am 20. Oktober 2019.
 Vom Regierungsrat genehmigt am 28. Januar 2020 mit RRB Nr. 50/2020.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 126 vom 28. April 2020 tritt diese Gebührenordnung per 1. Juni 2020 in Kraft.



Gemeinderat Schübelbach
 Der Präsident: Stefan Abt
 Der Gemeindeschreiber: Martin Müller